

Antrag auf Erteilung einer Haltererlaubnis gemäß § 4 LHundG NRW

Zutreffendes bitte ankreuzen

 für gefährliche Hunde i.S.d. § 3 Abs. 2 LHundG NRW für Hunde bestimmter Rassen i.S.d. § 10 Abs. 1 LHundG NRW**Angaben zum Antragsteller:**_____
(Name, Vorname)

Tel. _____

(Geburtsdatum)_____
(Anschrift)**Angaben zum Hund:****Rasse:** _____ **Name:** _____Geschlecht: reinrassig Mischling
 männlich weiblich kastriert/sterilisiert

Gewicht: _____

Größe: _____

Wurfstag: _____

Fellfarbe: _____

Chipnummer: _____

Wird gehalten seit: _____

Die von mir beantragte Erlaubnis soll sich erstrecken auf

 die Haltung, die Abrichtung, die Ausbildung des Hundes.

Der Hund wird verhaltensgerecht und ausbruchsicher gehalten (Mehrfachnennungen möglich)

- im Haus,
 im Zwinger (Foto beifügen, Abmessungen?),
 im Garten/Hof (Foto und ggfs. Lageplan beifügen).

Gleichzeitig beantrage ich gemäß § 5 Abs. 3 LHundG NRW die Befreiung von der

- Anleinplicht, Maulkorbpflicht,
 Anlein- und Maulkorbpflicht *(siehe Hinweise Seite 2)*

Zu meinem Antrag versichere ich, dass ich nicht

- wegen vorsätzlichen Angriffs auf das Leben oder die Gesundheit, Vergewaltigung, Zuhälterei, Land- oder Hausfriedensbruchs, Widerstandes gegen die Staatsgewalt, einer gemeingefährlichen Straftat oder einer Straftat gegen das Eigentum oder das Vermögen,
- wegen einer im Zustand der Trunkenheit begangenen Straftat oder
- wegen einer Straftat gegen das Tierschutzgesetz, das Waffengesetz, das Gesetz über die Kontrolle von Kriegswaffen, das Sprengstoffgesetz oder das Bundesjagdgesetz rechtskräftig verurteilt worden bin (seit dem Eintritt der Rechtskraft der letzten Verurteilung müssen mind. fünf Jahre verstrichen sein. In die Frist wird die Zeit nicht eingerechnet, in welcher der Antragsteller auf behördliche Anordnung in einer Anstalt verwahrt worden ist).

Ich versichere weiterhin, dass ich nicht

- gegen Vorschriften des Tierschutzgesetzes, des Hundeverbringungs- und -einfuhrbeschränkungsgesetzes, des Waffengesetzes, des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen, des Sprengstoffgesetzes oder des Bundesjagdgesetzes,
- wiederholt oder schwerwiegend gegen Vorschriften des LHundG NRW verstoßen habe,
- auf Grund einer psychischen Krankheit oder einer geistigen oder seelischen Behinderung Betreute(r) nach § 1896 des Bürgerlichen Gesetzbuches bin oder
- trunksüchtig oder rauschmittelsüchtig bin,

Ich versichere hiermit, dass ich die vorstehenden Angaben wahrheitsgemäß und vollständig abgegeben habe.

Die in diesem Formular erfragten Daten werden benötigt, um ein Hunderegister anzulegen. Grundlage der Datenerhebung ist § 11 des LHundG NRW i.V.m. §§ 1-8 des Gesetzes zum Schutz personenbezogener Daten (Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen - DSGVO -). Mit der Verarbeitung der erhobenen Daten und Weitergabe für Maßnahmen und Überprüfungen nach dem LHundG NRW und Weitergabe an das Steueramt der Gemeinde Kreuzau bin ich, soweit nicht schon durch Rechtsverordnung erlaubt, einverstanden.

Ort, Datum und Unterschrift Antragsteller

Hinweise:

Gemäß den Tarifstellen 18a 1.1 bis 18a 1.5 der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 03.07.2001 (GV.NRW S. 262) in der derzeit gültigen Fassung, liegen die Verwaltungsgebühren für die Neuerteilung einer Haltererlaubnis im Regelfall zwischen 70,00 und 100,00 Euro je nach Aufwand; abweichende Gebühren sind in bestimmten Einzelfällen vorgesehen. Die für die Ausnahmegenehmigung vom Leinen- und Maulkorbzwang zu zahlende Verwaltungsgebühr beläuft sich auf 25,00 Euro.

Zur Ausnahmegenehmigung vom Leinen- und Maulkorbzwang ist es erforderlich, dass der Halter des Hundes nachweist, dass eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung nicht zu befürchten ist, sofern eine Ausnahmegenehmigung erteilt werden würde. Dieser Nachweis ist durch eine Verhaltensprüfung beim Veterinäramt des Kreises Düren zu erbringen. Bei Hunden im Sinne von § 10 LHundG NRW kann die Verhaltensprüfung alternativ auch bei einer/m anerkannten Sachverständigen oder einer anerkannten sachverständigen Stelle durchgeführt werden.

beizubringende Unterlagen:

- Nachweis Sachkunde (gemäß § 6 LHundG),
- Nachweis Chipnummer (gemäß § 4 Abs. 7 LHundG),
- Nachweis Versicherung (gemäß § 5 Abs. 5 LHundG),
- Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde (gemäß § 7 Abs. 3 LHundG),
- Nachweis eines besonderen privaten Interesses zur Haltung des Hundes (gemäß § 4 Abs. 2 LHundG –gilt nur für Hunde im Sinne von § 3 LHundG).

Erlaubnis erteilt am: _____

Hund abgemeldet am: _____

Nr. Doggy-Card: _____

Grund: _____

Ausnahmegenehmigung erteilt für _____ **am** _____

WDB erledigt am: _____

WDB erledigt am: _____

LHD erledigt am: _____

LHD erledigt am: _____